

Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich/ Hertzog zu Meckelnburgk ... Fügen für Uns und in Vormundschaft des ... Herrn Gustaff Adolphen/ Hertzogen zu Meckelnburgk ... hiemit zu wissen; Ob Wir zwar ... der im abgewichenen und vorigen nächsten Jahren her gebrauchter modus contribuendi des Kopff-Geldes hette abgeschaffet/ und von einem billichern/ und Reich und Armen erträglichern modo, zu abtragung ... Landschulden ... liberiret werden ... : geben zu Schwerin den 20. Septembris Anno 1652

[S.l.], 1652

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769886655>

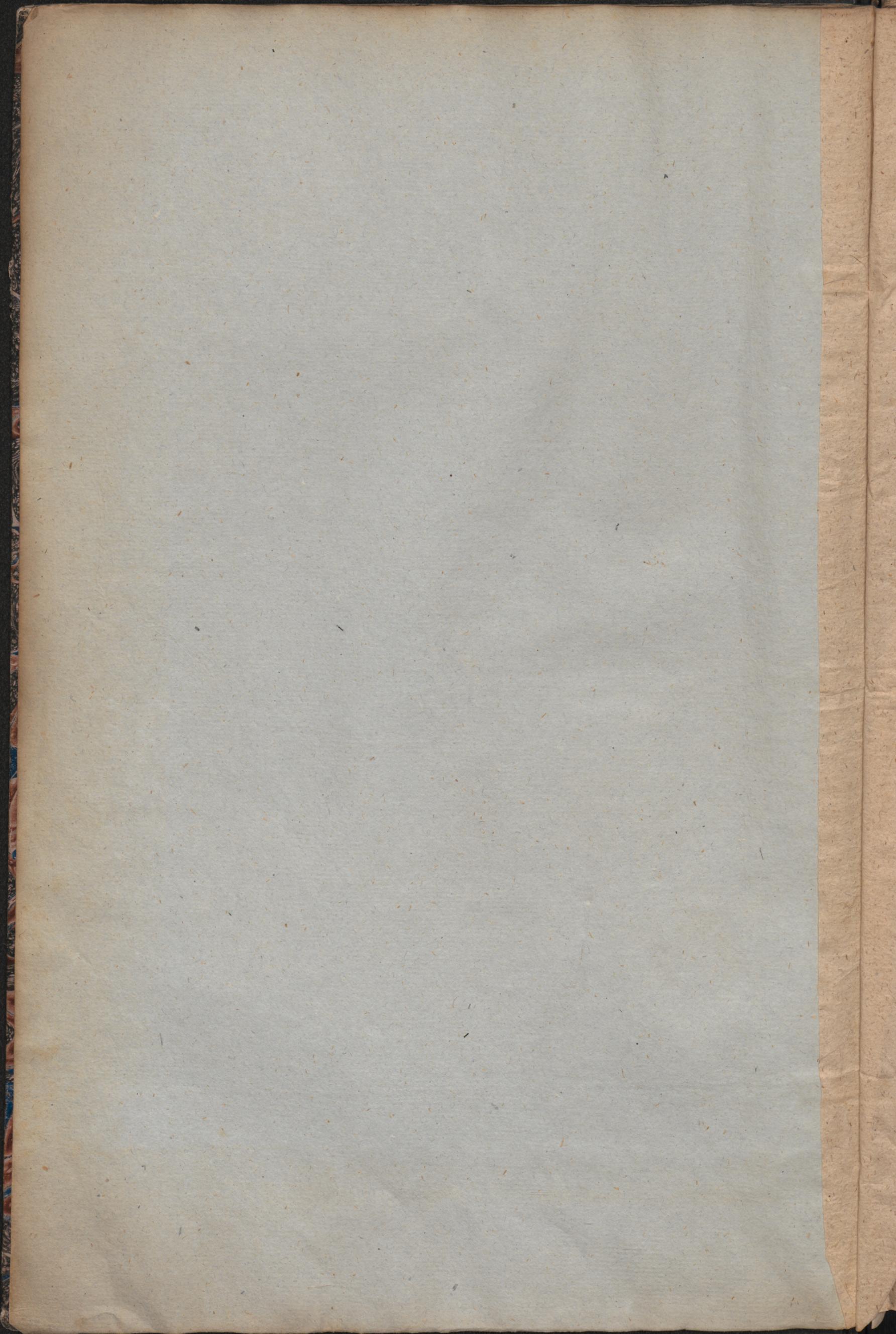
Druck Freier  Zugang





<SON> Ak - 6231(1)
~~Ak - 79. (1)~~





22 48



20 Sep. 1652

An Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich Herzog zu Mecklenburg/Herr zu Wenden/Schwern und Ratzeburg / auch Graf zu Schwerin der Lande Rostock und Starck/Herr zu Wenden/Schwern und Ratzeburg / Herrn Gustaff Adolphens Herzogen zu Mecklenburg/Fürsten zu Wenden/Schwern und Ratzeburg / auch Grafen zu Schwerin / der Lande Rostock und Starck Herrn / Unsers freundlichen vielgeliebten Väter und Pflege Sohns/Allen und jeden Unsern Anverwandten/Verwandten/Rathmännern/ auch denen von der Ritterschafft / Bürgern und Pflugesohns/Allen und jeden Unsern Anverwandten/Verwandten in gemein/ungst gernermeistern/Nachern und Nachkin in den Städten/und sonst allen andern Unsern Anverwandten in gemein/ungst



Wir jwat nebenst Unser Erbaren Ritter / und Landschafft dahin gezielte / und nicht liebers gesehen / dann das der im abgwichenen und vorigen nächsten Jahren her gedraucht modo contribuendi des Kopff Geldes hette abgeschafft / und von einem billichern / und Reich und Armen erträglichern modo / so abtragung Unsers und hochgedachtes Unsers geliebten Väter und Pflege Sohns /d. resitenden Nachlandes / und ander auff dem Landbesitzern haffenden Landbesitzern auff einem öffentlichen Landtage oder allgemeinen Aufsicht/Verhandlung Unser Erbaren Ritter / und Landschafft delibertirt werden / und sie sich darn einig Gewissen mit Was entschuldigen mügen / Alldieweil aber wegen der zeitig eingekommenen Erbde / und schon angefangenen Saatzes / denen ein Jedweder gern selbst zu seinen Nutzen und Besten abwarten / und ander eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können / Vnd aber wegen der Uns / und mehrhochgedachtes Unsers lieben Väter und Pflege Sohns /d. vorstehenden schweren und andern eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können / Vnd aber wegen der Uns / und mehrhochgedachtes Unsers lieben Väter und Pflege Sohns /d. vorstehenden schweren und andern eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können / Vnd aber wegen der Uns / und mehrhochgedachtes Unsers lieben Väter und Pflege Sohns /d. vorstehenden schweren und andern eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können /

Wir jwat nebenst Unser Erbaren Ritter / und Landschafft dahin gezielte / und nicht liebers gesehen / dann das der im abgwichenen und vorigen nächsten Jahren her gedraucht modo contribuendi des Kopff Geldes hette abgeschafft / und von einem billichern / und Reich und Armen erträglichern modo / so abtragung Unsers und hochgedachtes Unsers geliebten Väter und Pflege Sohns /d. resitenden Nachlandes / und ander auff dem Landbesitzern haffenden Landbesitzern auff einem öffentlichen Landtage oder allgemeinen Aufsicht/Verhandlung Unser Erbaren Ritter / und Landschafft delibertirt werden / und sie sich darn einig Gewissen mit Was entschuldigen mügen / Alldieweil aber wegen der zeitig eingekommenen Erbde / und schon angefangenen Saatzes / denen ein Jedweder gern selbst zu seinen Nutzen und Besten abwarten / und ander eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können / Vnd aber wegen der Uns / und mehrhochgedachtes Unsers lieben Väter und Pflege Sohns /d. vorstehenden schweren und andern eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können / Vnd aber wegen der Uns / und mehrhochgedachtes Unsers lieben Väter und Pflege Sohns /d. vorstehenden schweren und andern eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können /

Wir jwat nebenst Unser Erbaren Ritter / und Landschafft dahin gezielte / und nicht liebers gesehen / dann das der im abgwichenen und vorigen nächsten Jahren her gedraucht modo contribuendi des Kopff Geldes hette abgeschafft / und von einem billichern / und Reich und Armen erträglichern modo / so abtragung Unsers und hochgedachtes Unsers geliebten Väter und Pflege Sohns /d. resitenden Nachlandes / und ander auff dem Landbesitzern haffenden Landbesitzern auff einem öffentlichen Landtage oder allgemeinen Aufsicht/Verhandlung Unser Erbaren Ritter / und Landschafft delibertirt werden / und sie sich darn einig Gewissen mit Was entschuldigen mügen / Alldieweil aber wegen der zeitig eingekommenen Erbde / und schon angefangenen Saatzes / denen ein Jedweder gern selbst zu seinen Nutzen und Besten abwarten / und ander eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können / Vnd aber wegen der Uns / und mehrhochgedachtes Unsers lieben Väter und Pflege Sohns /d. vorstehenden schweren und andern eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können /

Wir jwat nebenst Unser Erbaren Ritter / und Landschafft dahin gezielte / und nicht liebers gesehen / dann das der im abgwichenen und vorigen nächsten Jahren her gedraucht modo contribuendi des Kopff Geldes hette abgeschafft / und von einem billichern / und Reich und Armen erträglichern modo / so abtragung Unsers und hochgedachtes Unsers geliebten Väter und Pflege Sohns /d. resitenden Nachlandes / und ander auff dem Landbesitzern haffenden Landbesitzern auff einem öffentlichen Landtage oder allgemeinen Aufsicht/Verhandlung Unser Erbaren Ritter / und Landschafft delibertirt werden / und sie sich darn einig Gewissen mit Was entschuldigen mügen / Alldieweil aber wegen der zeitig eingekommenen Erbde / und schon angefangenen Saatzes / denen ein Jedweder gern selbst zu seinen Nutzen und Besten abwarten / und ander eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können / Vnd aber wegen der Uns / und mehrhochgedachtes Unsers lieben Väter und Pflege Sohns /d. vorstehenden schweren und andern eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können /

Wir jwat nebenst Unser Erbaren Ritter / und Landschafft dahin gezielte / und nicht liebers gesehen / dann das der im abgwichenen und vorigen nächsten Jahren her gedraucht modo contribuendi des Kopff Geldes hette abgeschafft / und von einem billichern / und Reich und Armen erträglichern modo / so abtragung Unsers und hochgedachtes Unsers geliebten Väter und Pflege Sohns /d. resitenden Nachlandes / und ander auff dem Landbesitzern haffenden Landbesitzern auff einem öffentlichen Landtage oder allgemeinen Aufsicht/Verhandlung Unser Erbaren Ritter / und Landschafft delibertirt werden / und sie sich darn einig Gewissen mit Was entschuldigen mügen / Alldieweil aber wegen der zeitig eingekommenen Erbde / und schon angefangenen Saatzes / denen ein Jedweder gern selbst zu seinen Nutzen und Besten abwarten / und ander eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können / Vnd aber wegen der Uns / und mehrhochgedachtes Unsers lieben Väter und Pflege Sohns /d. vorstehenden schweren und andern eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können /

Wir jwat nebenst Unser Erbaren Ritter / und Landschafft dahin gezielte / und nicht liebers gesehen / dann das der im abgwichenen und vorigen nächsten Jahren her gedraucht modo contribuendi des Kopff Geldes hette abgeschafft / und von einem billichern / und Reich und Armen erträglichern modo / so abtragung Unsers und hochgedachtes Unsers geliebten Väter und Pflege Sohns /d. resitenden Nachlandes / und ander auff dem Landbesitzern haffenden Landbesitzern auff einem öffentlichen Landtage oder allgemeinen Aufsicht/Verhandlung Unser Erbaren Ritter / und Landschafft delibertirt werden / und sie sich darn einig Gewissen mit Was entschuldigen mügen / Alldieweil aber wegen der zeitig eingekommenen Erbde / und schon angefangenen Saatzes / denen ein Jedweder gern selbst zu seinen Nutzen und Besten abwarten / und ander eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können / Vnd aber wegen der Uns / und mehrhochgedachtes Unsers lieben Väter und Pflege Sohns /d. vorstehenden schweren und andern eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können /

Wir jwat nebenst Unser Erbaren Ritter / und Landschafft dahin gezielte / und nicht liebers gesehen / dann das der im abgwichenen und vorigen nächsten Jahren her gedraucht modo contribuendi des Kopff Geldes hette abgeschafft / und von einem billichern / und Reich und Armen erträglichern modo / so abtragung Unsers und hochgedachtes Unsers geliebten Väter und Pflege Sohns /d. resitenden Nachlandes / und ander auff dem Landbesitzern haffenden Landbesitzern auff einem öffentlichen Landtage oder allgemeinen Aufsicht/Verhandlung Unser Erbaren Ritter / und Landschafft delibertirt werden / und sie sich darn einig Gewissen mit Was entschuldigen mügen / Alldieweil aber wegen der zeitig eingekommenen Erbde / und schon angefangenen Saatzes / denen ein Jedweder gern selbst zu seinen Nutzen und Besten abwarten / und ander eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können / Vnd aber wegen der Uns / und mehrhochgedachtes Unsers lieben Väter und Pflege Sohns /d. vorstehenden schweren und andern eingestalteten Behinderungen / darzu nicht gelangen können /



61/14



Wir Christian Ludwig

Erzherzog zu Mecklenburg

...der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel
... / 3. Schill. Damit aber aller Unterſchleiß bey der Acciſe hinſiuro verhütet werden möge / ſo ſollen Bür-
... Mittel conjunctim, die kein Bier außſchnecken / oder auff Krüge brauen / die die Acciſe wöchentlich
... gifter legen / gehörige Zettel darüber ertheilen / und nebenſt den Monatlichen Regiſtern / alle Quartal
... ſicht und Wacht haben und beſtellen / das niemand aus der Stadt / es ſey aus dem Raht oder Bürger-
... ſemahl in zwanzig Gulden ſtraffe verfallen ſeyn ſol) Malz auf andere Mühlen zu mahlen / es wäre dan /
... den ſolle / der keinen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel auf- und darzeigen könne. Wie dann auch
... Lande bey Unſern Aemptern / und der vom Adel oder ander Land-begüterten Gütern / bey den Enden und
... ſiger ſtraffe / ſo oft einer dagegen handeln wird / hiemit ganz ernſtlich befohlen wird / daß ſie niemand
... hen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel / in die dazu verordnete und von den Acciſ-Einnehmern ver-
... er Krüger von allein Bier / ſo er aus der Fremdbde / und Unſerer Jurisdiction nicht unterworfenen Oerthern
... ſemning zu geben / und ſolche dem Grund-Herrn zur würllichen Lieferung in den Kaſten zu entrichten

daß ſie zwiſchen dieſes und den obgedachten 4. Januarii ein jeder das ſeinige / und zwar bey Straffe auf
... Execution, in gangbahrer / und ſo viel möglich in harter und grober Münze / Unſern hiezu beſtalteten
... gen und von einem jeden eigenhändig unterſchriebenen und vollkommenen Specification / ſeiner gänzen
... en. Inſonderheit aber ſollen ſo wol Unſere Beampten für ſich und die Ihrigen / imgleichen die Aempts-
... die Ihrigen / wie auch für ihre Unterthanen / obgeſetzte Contribution an Kopff-Gelde / Viehe-Schag
... dreifacher Zahlung des Kopff-Geldes / im Vieh-Schag aber mit Verluſt des Verſchwiegenen / worin
... Vieh-Zehlung / verſchwiegen befunden oder bößlich untergeſchlagenen auff verſpürten Betrug und Unter-
... rhen) richtig und treulich einſodern / und vermittelt einer deutlich von ihnen unterſchriebenen Specification
... enſ. Kaſten zu Koſtock in gedachten Termin, bey obgeſagter Straffe übergeben / und ... und
... es einzuhändigen haben / geben laſſen ſollen; wie es dan auch gleicher Beſtalt in den
... chen Bürgern und Einwohnern / worunter auch die Advocati, Stadt-Boigte und ander
... rdnung / im Edicto mit begriffen / und auff allen Säunnliſſfall / von denen dazu beſtal
... richtig verzeichnen / und beſagten Unſern Einnehmern / vermittelt einer richtigen / kl

en Termine einliefern / und ſich darüber gebührende Quittunge / und dann auch ein
... würde / das ein Nachbahr oder jemand anders zu dem Unterſchleiß des Viehes u
... et ſeyn ſol. Da auch jemand / wes Staudes er auch wäre / ſich unterſtehen würde /
... oder dieſelbe ſollen auff beſchehene Anzeig / mittelſt würllicher Erſtattung der d
... t in Krafft dieſes ganz ernſtlich / und bey Straffe Hundert Reichsthaler beſchliget
... digen / alſobald und unerwartet einigen Befehls / nebst der Executions Gebühr / zu ex
... und Behinderung gehorſamſt und ohnfehlbarlich gelebet und nachgeſeget werden in
... digen laſſen wollen. Wornach ſich ein jeder gehorſamſt wird zu richten / und für
... cht außſen bleiben wird / vorzuſehen wiſſen. Urtkundlich unter Unſern Fürſtlichen

